

## **Das Zentrale Testamentsregister (ZTR)**

Das Zentrale Testamentsregister (ZTR) in Berlin soll gewährleisten, dass Testamente und andere für die Erbfolge relevante Urkunden im Erbfall gefunden werden. Das beste Testament ist vergebens, wenn es nicht eröffnet wird – etwa da es verloren geht, zerstört oder unterdrückt wird. Das Register wird im gesetzlichen Auftrag ab 1. Januar 2012 von der Bundesnotarkammer betrieben. Erfasst werden alle amtlich verwahrten und notariell beurkundeten erbfolgerelevanten Urkunden, insbesondere Testamente und Erbverträge, aber auch Eheverträge mit Wirkung auf die Erbfolge (z.B. bei Vereinbarung der Gütertrennung oder Gütergemeinschaft), sowie Erbverzichte, Rechtswahlvereinbarungen etc. Nicht registriert werden dagegen Testamente, die privat verwahrt werden. Diese müssten zuvor beim Amtsgericht (Nachlassgericht) in amtliche Verwahrung genommen werden.

Das Register speichert nicht den Inhalt dieser Dokumente selbst, sondern nur Verwahrangaben zum Erblasser selbst und die zur Auffindung der Urkunde erforderlichen Angaben (z.B. die Urkundsnummer und den Namen des Notars).

Die Datenübermittlung erfolgt für notarielle Urkunden durch den Notar selbst über sichere Internetverbindungen. Anzugeben sind neben den Daten zur Urkunde (Notar, Urkundsdatum, Urkundenart, Urkundenrollennummer) insbesondere folgende Daten zum Erblasser: Anrede, alle Vornamen, Familienname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Geburtenbuchnummer und Geburtsstandesamt. Letztgenannte Daten sind besonders wichtig, da sie als einzige eine eindeutige Identifizierung des Erblassers erlauben. Der Notar wird Sie daher bei Errichtung eines Testaments bitten, dass Sie Ihre Geburtsurkunde (oder die Heiratsurkunde) mitbringen, weil dort die Geburtenbuchnummer vermerkt ist.

Die Registrierung kostet einmalig 15 Euro, die durch das Notariat zunächst ausgelegt und Ihnen dann als durchlaufender Posten (umsatzsteuerfrei) weiterberechnet werden.

Das Register stellt sofort nach der Registrierung eine Eintragungsbestätigung aus, die Sie mit der Testamentsabschrift erhalten.

Im Sterbefall – davon erfährt das ZTR durch das den Sterbefall beurkundende Standesamt - benachrichtigt das zentrale Testamentsregister die Verwahrstelle der erbfolgerelevanten Urkunde (insbesondere also das Notariat, wenn der Erbvertrag dort

verwahrt ist, sonst das Gericht) und fordert diese zur Ablieferung auf an das für den letzten Wohnort zuständige Nachlassgericht. Parallel erhält auch das nach § 343 FamFG örtlich zuständige Nachlassgericht über den Sterbefall und dessen Bearbeitung unmittelbar durch das ZTR eine elektronische Information, so dass Ablieferungsverzögerungen erkannt werden sollen.

Notare haben gemäß § 78b Abs. 1 Satz 2 BNotO, § 8 Abs. 1 ZTRV ferner die Möglichkeit, im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgabenerfüllung das zentrale Testamentsregister zu durchsuchen, um bisherige Testamente oder Erbverträge zu erfassen. Zu Lebzeiten des Erblassers bedarf dies allerdings dessen Einwilligung gemäß § 78d Abs. 1 Satz 3 BNotO; die Einwilligung ist zu dokumentieren, also am besten in die Urkunde selbst aufzunehmen.

Bis Ende 2011 erfolgte die Registrierung der erbsrelevanter Urkunden jeweils beim Geburtsstandesamt. Diese ca 15 Millionen Daten umfassenden Bestände werden in den nächsten Jahren (bis Ende 2016) von Amts wegen in das ZTR übernommen, so dass in naher Zukunft allein ein Blick in das Zentrale Testamentsregister genügt, um zuverlässigen Aufschluss über amtlich verwahrte Dokumente mit Auswirkungen auf die Erbfolge zu erhalten. Eine beruhigende Perspektive !

Übrigens: In über der Hälfte der europäischen Mitgliedstaaten ist bereits ein entsprechendes elektronisches Register eingerichtet worden, das überwiegend von den jeweiligen Notaren geführt wird.

Nähere Informationen finden Sie unter [www.testamentsregister.de](http://www.testamentsregister.de). Informationen zum Erbrecht und zur formalen und inhaltlichen Gestaltung von Testamenten bietet Ihnen das auf meiner Homepage eingestellte Merkblatt „Erben und Vererben“.

Ich bedanke mich für das in meine Mitarbeiter und mich gesetzte Vertrauen !

Ihr Notar  
Dr. Franz X. Gärtner